

AMTSBLATT

Nr. 43/2023 Ausgegeben am 27.10.2023 Seite 311

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des
Landkreises Mayen-Koblenz am 30.10.2023
Seite 312

2.
Nachrichtliche Bekanntmachung der Möglichkeit der
Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur
Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Zweck-
verbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie zu den
Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes – Wasser- und
Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flug-
platz Mendig für das Haushaltsjahr 2024
Seite 313

3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 314

4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 315



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Montag, 30.10.2023, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. ÖPNV – Evaluation des Linienbündelungskonzeptes
3. ÖPNV; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
4. Familienfreundlicher Landkreis, Gemeinsam statt einsam; Bericht 2023
5. Beteiligung des Landkreises Mayen-Koblenz an den Kosten der Jugendämter der Städte Andernach und Mayen
6. Jahresabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2022
7. Gesamtabschluss 2019 des Landkreises Mayen-Koblenz
8. Gesamtabschluss 2020 des Landkreises Mayen-Koblenz
9. Vollzug des Rettungsdienstgesetzes - Zustimmung zur Vereinbarung zur Errichtung des Neubaus und der Nutzung der Integrierten Leitstelle Koblenz
10. Klimawandelanpassungskonzept MYK - Anpassungen zur Antragstellung
11. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) - Maßnahmen der Kreisverwaltung
12. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheit
14. Personalangelegenheit
15. Personalangelegenheit
16. Beteiligungsangelegenheit
17. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, 25.10.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

„Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 01.11.2023 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.“

B e k a n n t m a c h u n g
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur
Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz
Mendig sowie zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk
– des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig
für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wird in ihrer nächsten Sitzung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2024 und über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig beraten und beschließen.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen besteht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Tage der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 35.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig besteht entsprechend den o. g. Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 84.

Im Zeitraum für das Verfügbarhalten können die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am

Freitag, 03.11.2023, 08.00 Uhr

und endet am

Donnerstag, 16.11.2023 16.00 Uhr

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Finanzen, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per email unter mittelanmeldung@mendig.de einzureichen.

Mendig, 23.10.2023

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Die Kreisverwaltung Mayen – Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses (Widerspruchsbescheid vom 23.10.2023 zu KRA 0184-23 im Verfahren wegen Vollstreckungsankündigung; Forderungen der Kfz-Zulassungsbehörde):

Herr Joachim Diehl, zuletzt wohnhaft Bäckerstr. 15 c/o Becker, 56727 Mayen,
jetziger Aufenthaltsort unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird der Bescheid nach § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid selbst kann in Raum AP 06 der Kreisverwaltung Mayen – Koblenz während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird und, dass nach deren Ablauf eine Klageerhebung nicht mehr möglich ist.

Koblenz, 27.10.2023

Kreisverwaltung Mayen – Koblenz
Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses

gez. Gerd Müller

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-A 1141

27.10.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 25.10.2023):

**Herr Liviu Iacob,
letzte bekannte Adresse: Hauptstraße 12, 56218 Mülheim-Kärlich,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen